

2021 U.S. TAX TELEGRAM

WICHTIGE ABGABETERMINE 2021

TERMIN	STEUERPFLICHTIGER	FORM	BESCHREIBUNG
1. Februar 2021	Alle Unternehmen	1099	Kontrollmitteilung an den Empfänger über bestimmte in 2020 geleistete Zahlungen
1. März 2021 ¹⁾	Alle Unternehmen	1099	Kontrollmitteilung an die US-Finanzbehörde über bestimmte in 2020 geleistete Zahlungen
15. März 2021 ²⁾	Personengesellschaften	1065	Steuererklärung 2020 für in- und ausländische Personengesellschaften (<i>U.S. Return of Partnership Income</i>)
15. März 2021 ²⁾	Personengesellschaften	8804	Erklärung über die in 2020 von Personengesellschaften einbehaltenen Quellensteuern auf Einkünfte aus gewerblicher Tätigkeit, die auf Steuerausländer entfallen (<i>Annual Return for Partnership Withholding Tax (Section 1446)</i>)
15. März 2021 ²⁾	Alle Unternehmen	1042	Erklärung über die in 2020 einbehaltenen Quellensteuern auf wiederkehrende Einkünfte aus US-Quellen (<i>Annual Withholding Tax Return for U.S. Source Income of Foreign Persons</i>)
15. April 2021 ³⁾	Unbeschränkt steuerpflichtige	1040	Einkommensteuererklärung 2020 für unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen (<i>U.S. Individual Income Tax Return</i>)
15. April 2021 ⁴⁾	Bestimmte natürliche und juristische Personen, Zweigniederlassungen	Fin-CEN 114	Kontrollmitteilung an die US-Finanzbehörde über nicht-amerikanische Bankkonten betreffend 2020 (<i>Report of Foreign Bank and Financial Accounts</i>)
15. April 2021 ³⁾	Kapitalgesellschaften	1120	Körperschaftsteuererklärung 2020 für US-Kapitalgesellschaften (<i>U.S. Corporation Income Tax Return</i>)
15. April 2021 ³⁾	Kapitalgesellschaften	1120-F	Körperschaftsteuererklärung 2020 für ausländische Kapitalgesellschaften mit einer US-Betriebsstätte (<i>U.S. Income Tax Return of a Foreign Corporation</i>)
15. April 2021 ⁵⁾	Estates und Trusts	1041	Steuererklärung 2020 für inländische Estates und Trusts (<i>U.S. Income Tax Return for Estates and Trusts</i>)
17. Mai 2021 ⁶⁾	Bestimmte steuerbefreite Organisationen	990	Steuererklärung 2020 für bestimmte steuerbefreite Organisationen (<i>Return of Organization Exempt From Income Tax</i>)
15. Juni 2021 ⁷⁾	Beschränkt steuerpflichtige	1040 NR	Einkommensteuererklärung 2020 für beschränkt steuerpflichtige natürliche Personen (<i>U.S. Nonresident Alien Income Tax Return</i>)

¹⁾ Die Abgabefrist wird bei elektronischer Übermittlung der Kontrollmitteilung automatisch bis 31. März 2021 verlängert.

²⁾ Die Abgabefrist kann auf Antrag bis 15. September 2021 verlängert werden.

³⁾ Die Abgabefrist kann auf Antrag bis 15. Oktober 2021 verlängert werden.

⁴⁾ Die Abgabefrist wird automatisch um 6 Monate bis 15. Oktober 2021 verlängert. Ein entsprechender Antrag ist nicht erforderlich.

⁵⁾ Die Abgabefrist kann auf Antrag bis 30. September 2021 verlängert werden.

⁶⁾ Die Abgabefrist kann auf Antrag bis 15. November 2021 verlängert werden.

⁷⁾ Die Abgabefrist kann auf Antrag bis 15. Dezember 2021 verlängert werden.

US-EINKOMMENSTEUER

Die Vereinigten Staaten von Amerika erheben eine Einkommensteuer nicht nur auf Bundesebene (*Federal*) sondern auch auf Ebene der einzelnen Bundesstaaten (*States*). Eine Ausnahme bilden lediglich die elf Bundesstaaten Alaska, Florida, Nevada, North Dakota, Ohio, Oklahoma, Oregon, South Dakota, Texas, Washington und Wyoming. Die Zahlung der Einkommensteuer erfolgt entweder durch einen Steuereinbehalt (z. B. Lohnsteuer) oder durch quartalsweise Vorauszahlungen im Rahmen einer Selbstveranlagung. Der progressive Einkommensteuersatz gilt grundsätzlich für alle laufenden Einkünfte, wobei die Tarifstufen jährlich an die Inflation angepasst werden. Im Zuge der US-Steuerreform 2017 wurden Änderungen im Rahmen der Einkommensteuer eingeführt. Diese beinhalten unter anderem die Neufassung der Tarifstufen, den beschränkten Abzug gezahlter Staatseinkommensteuern sowie eine Änderung in der Besteuerung langfristiger Veräußerungsgewinne. Im letztgenannten Fall erfolgt die Ermittlung des anzuwendenden Steuersatzes nicht mehr anhand des Einkommensteuertarifes des Steuerpflichtigen. Fortan werden bestimmte Schwellenwerte des zu versteuernden Einkommens zugrunde gelegt. Auch ergeben sich Änderungen mit Blick auf die Abzugspauschale (*Standard Deduction*) und den persönlichen Freibetrag (*Personal Exemption*). Des Weiteren bietet sich künftig die Möglichkeit eines 20 %-Sonderabzugs für bestimmte qualifizierte gewerbliche Einkünfte (*Qualified Business Income*). Ein Großteil der einkommensteuerrechtlichen Änderungen gilt lediglich vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2025 (*Sunset*).

SÄTZE DER US-EINKOMMENSTEUER 2021

Einzelveranlagung von Ledigen			Einzelveranlagung von Ehegatten			Zusammenveranlagung (nur bei unbeschränkter Steuerpflicht)		
Steuersatz	von	bis	von	bis	von	bis		
10 %	\$0	\$9.950	\$0	\$9.950	\$0	\$19.900		
12 %	\$9.951	\$40.525	\$9.951	\$40.525	\$19.901	\$81.050		
22 %	\$40.526	\$86.375	\$40.526	\$86.375	\$81.051	\$172.750		
24 %	\$86.376	\$164.925	\$86.376	\$164.925	\$172.751	\$329.850		
32 %	\$164.926	\$209.425	\$164.926	\$209.425	\$329.851	\$418.850		
35 %	\$209.426	\$523.600	\$209.426	\$314.150	\$418.851	\$628.300		
37 %	≥ \$523.601		≥ \$314.151		≥ \$628.301			

BESTEUERUNG VON VERÄUSSERUNGSGEWINNEN 2021

Veräußerungsgegenstand	Einzelveranlagung von Ledigen		Einzelveranlagung von Ehegatten		Zusammenveranlagung (nur bei unbeschr. Steuerpflicht)	
Aktien, Immobilien						
• Haltedauer ≤ 12 Monat	Normaltarif		Normaltarif		Normaltarif	
• Haltedauer > 12 Monate	\$0 bis \$40.400 0 %		\$0 bis \$40.400 0 %		\$0 bis \$80.800 0 %	
(Steuersatz in Abhängigkeit vom zu versteuernden Einkommen)	\$40.401 bis \$445.850 15 %		\$40.401 bis \$250.800 15 %		\$80.801 bis \$501.600 15 %	
	≥ \$445.851 20 %		≥ \$250.801 20 %		≥ \$501.601 20 %	
Auf Abschreibung entfallender Gewinnanteil						
• Betriebsvermögen	Normaltarif		Normaltarif		Normaltarif	
• Immobilien	25 %		25 %		25 %	
Collectibles (Kunst, Antiquitäten, Gold u. ä.)	28 %		28 %		28 %	

Zusätzliche Steuer auf (bestimmte) Investmenteinkünfte (*Net Investment Income Tax*)

Für unbeschränkt Steuerpflichtige mit bereinigtem Bruttoeinkommen über

- \$200.000 (Ledige) / \$125.000 (Einzelveranlagung von Ehegatten) / \$250.000 (Zusammenveranlagung von Ehegatten) **3,8 %**

Alternative Mindeststeuer (*Alternative Minimum Tax, AMT*)

- AMT -Freibeträge (vor Abschmelzung):
 - \$73.600 (Ledige) / \$57.300 (Einzelveranlagung von Ehegatten) / \$114.600 (Zusammenveranlagung von Ehegatten)
 - Steuerpflichtiger Überschuss des AMT-Einkommens über dem AMT- Freibetrag in Höhe von ≤ \$199.900 (Ledige / Zusammenveranlagung von Ehegatten) bzw. ≤ \$99.950 (Einzelveranlagung von Ehegatten) **26 %**
 - > \$199.900 (Ledige / Zusammenveranlagung von Ehegatten) bzw. > \$99.950 (Einzelveranlagung von Ehegatten) **28 %**

Freibetrag für im Ausland lebende US-Steuerpflichtige auf bestimmte Einkünfte aus (nicht-)selbstständiger Tätigkeit (Foreign Earned Income Exclusion)	\$ 108.700
Abzugspauschale (Standard Deduction)	
• Für beschränkt Steuerpflichtige	\$ 0
• Für unbeschränkt Steuerpflichtige (Ledige bzw. Einzelveranlagung von Ehegatten)	\$ 12.500
• Für unbeschränkt Steuerpflichtige (Zusammenveranlagung von Ehegatten)	\$ 25.100
Persönlicher Freibetrag (Personal Exemption)	\$ 0

SÄTZE DER US-QUELLENSTEUER 2021

Zinsen (Interest) – nach Doppelbesteuerungsabkommen D / USA	0 %
Dividenden (Dividends) – nach Doppelbesteuerungsabkommen D / USA	15 %
• Bei Beteiligung einer Kapitalgesellschaft an ausschüttender US-Kapitalgesellschaft von mindestens 10 %	5 %
• Bei Beteiligung einer Kapitalgesellschaft an ausschüttender US-Kapitalgesellschaft von mindestens 80 %	0 %
Gewerbliche Einkünfte (Income effectively connected with a U.S. Trade or Business)	tatsächliche Steuerbelastung, max. 37 %
• Steuerpflichtiger ist eine natürliche Person	21 %
• Steuerpflichtiger ist eine Kapitalgesellschaft	

SÄTZE DER US-KÖRPERSCHAFTSTEUER 2021

Die US-Bundeskörperschaftsteuer wurde mit Wirkung für Veranlagungszeiträume, die nach dem 31. Dezember 2017 beginnen, auf 21 % festgelegt. Verschiedene, in Abhängigkeit von dem zu versteuernden Einkommen anzuwendende Tarife kommen nicht mehr zur Anwendung. Des Weiteren wurde die alternative Mindeststeuer (*Alternative Minimum Tax*) für Zwecke der Körperschaftsteuer abgeschafft. Wie die US-amerikanische Einkommensteuer wird auch die Körperschaftsteuer sowohl auf Ebene des Bundes (*Federal*) als auch auf Ebene der meisten Bundesstaaten (*States*) erhoben. Um bei der US-Körperschaftsteuer eine doppelte Besteuerung zu vermeiden, können die an die Bundesstaaten gezahlten Steuern grundsätzlich von der Bemessungsgrundlage auf Bundesebene abgezogen werden.

Zur Vermeidung von Steuerstundungseffekten bei einer Gewinnthesaurierung unterliegen bestimmte, thesaurierte Gewinne von Körperschaften einer zusätzlichen Besteuerung von 20 %. Von dieser Regelung betroffen sind die Gewinne aus passiven Einkünften einer überwiegend vermögensverwaltend tätigen Körperschaft (*Personal Holding Company*) und Gewinne, deren Thesaurierung nicht betrieblich notwendig ist (*Accumulated Earnings Tax*).

US-SOZIALABGABEN AUF BUNDESEBENE 2021

In den Vereinigten Staaten von Amerika besteht auf Bundesebene eine Sozialversicherungspflicht für die Altersvorsorge, die Hinterbliebenen- und die Berufsunfähigkeitsversicherung (sog. OASDI-Abgaben) sowie für die Krankenversicherung (sog. HI-Abgabe). Darüber hinaus werden bestimmte weitere Sozialabgaben auf Ebene einzelner Bundesstaaten erhoben (z.B. die Arbeitslosenversicherung). Die Beitragssätze und -bemessungsgrenzen der Abgaben auf Bundesebene für das Jahr 2021 sind wie folgt:

Sozialabgabe	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Selbstständige
• OASDI-Abgabe (Alters-, Hinterbliebenen- und Berufsunfähigkeitsversorgung) Beitragsbemessungsgrenze 2021: \$ 142.800	6,20 %	6,20 %	12,40 %
• HI-Abgabe (Gesundheitsversorgung im Alter) Keine Beitragsbemessungsgrenze	1,45 %	1,45 %	2,90 %
• Additional Medicare Tax (nur Steuerpflichtiger) Bei Einkünften aus (nicht-)selbstständiger Tätigkeit ab einer Bemessungsuntergrenze von -> \$200.000 (Ledige)	0 %	0,90 %	0,90 %
-> \$125.000 (Einzelveranlagung von Ehegatten)	0 %	0,90 %	0,90 %
-> \$250.000 (Zusammenveranlagung von Ehegatten)	0 %	0,90 %	0,90 %

US-NACHLASS- UND SCHENKUNGSTEUER 2021

Die Besteuerung unentgeltlicher Vermögensübertragungen erfolgt in den Vereinigten Staaten im Wege der Nachlasssteuer, der Schenkungsteuer und der *Generation-Skipping-Tax*. Wie den folgenden Abbildungen zu entnehmen ist, werden ein einheitlicher Steuertarif (Stufen-Staffeltarif) sowie diverse Frei- und Anrechnungsbeträge angewendet. Besteuer wird hierbei nicht der Erwerbsvorgang, sondern die gesamte unentgeltlich übertragene Vermögensmasse. Dementsprechend handelt es sich bei der US-Transfersteuer um eine Steuer auf das Privileg der unentgeltlichen Vermögensübertragung. Des Weiteren erheben einige Bundesstaaten Steuern auf unentgeltliche Vermögensübertragungen (Connecticut, District of Columbia, Delaware, Hawaii, Illinois, Massachusetts, Maryland, Maine, Minnesota, New York, Oregon, Rhode Island, Vermont, Washington). Die erhobenen Steuern können grundsätzlich von der Bemessungsgrundlage auf Bundesebene abgezogen werden. Die angekündigte Reformierung der US-Nachlass- und Schenkungsteuer wurde nicht realisiert. Zu erwähnen ist, dass die nachfolgend dargestellten Freibeträge für Erbfälle und Schenkungen, die nach dem 31. Dezember 2017 und vor dem 1. Januar 2026 anfallen, von \$5.000.000 auf \$10.000.000 erhöht wurden. Diese Freibeträge unterliegen einer jährlichen Inflationsanpassung. Der inflationsangepasste Betrag entspricht \$11.700.000.

STEUERSÄTZE UND FREIBETRÄGE DER US-NACHLASS- UND SCHENKUNGSTEUER 2021

Steuerpflichtiger Vermögensübergang

von	bis	Steuersatz
\$0	\$10.000	18 %
\$10.001	\$20.000	20 %
\$20.001	\$40.000	22 %
\$40.001	\$60.000	24 %
\$60.001	\$80.000	26 %
\$80.001	\$100.000	28 %
\$100.001	\$150.000	30 %
\$150.001	\$250.000	32 %
\$250.001	\$500.000	34 %
\$500.001	\$750.000	37 %
\$750.001	\$1.000.000	39 %
≥\$1.000.001		40 %

Erblasser / Schenker

Nachlasssteuerfreibeträge

Nicht-US-Ansässiger¹⁾

- Nicht in den USA belegenes Vermögen²⁾
- In den USA belegenes Vermögen²⁾

Nicht-US-Ansässiger, US-Staatsbürger ¹⁾	US-Ansässiger, US-Staatsbürger ¹⁾	Ehegatte ohne US-Staatsbürgerschaft	Ehegatte mit US-Staatsbürgerschaft
nicht steuerbar	nicht steuerbar	nicht steuerbar	nicht steuerbar
- nach US-Recht	\$60.000	\$60.000	steuerfrei

Schenkungsteuerfreibeträge

Nicht-US-Ansässiger¹⁾

- Nicht in den USA belegenes Vermögen²⁾
- In den USA belegenes Vermögen²⁾

Nicht-US-Ansässiger, US-Staatsbürger ¹⁾	US-Ansässiger, US-Staatsbürger ¹⁾	Ehegatte ohne US-Staatsbürgerschaft	Ehegatte mit US-Staatsbürgerschaft
nicht steuerbar	nicht steuerbar	nicht steuerbar	nicht steuerbar
- nach US-Recht	\$15.000 ⁷⁾	\$159.000 ⁸⁾	steuerfrei

US-Ansässiger, US-Staatsbürger^{1), 9)}

US-Ansässiger, US-Staatsbürger^{1), 9)}

Begünstigter

Nicht-US-Ansässiger

US-Ansässiger, US-Staatsbürger ¹⁾	Ehegatte ohne US-Staatsbürgerschaft	Ehegatte mit US-Staatsbürgerschaft
nicht steuerbar	nicht steuerbar	nicht steuerbar

US-Ansässiger, US-Staatsbürger ¹⁾	Ehegatte ohne US-Staatsbürgerschaft	Ehegatte mit US-Staatsbürgerschaft
\$11.700.000 ⁶⁾	\$11.700.000 ⁶⁾	\$11.700.000 ⁶⁾

US-Ansässiger, US-Staatsbürger ¹⁾	Ehegatte ohne US-Staatsbürgerschaft	Ehegatte mit US-Staatsbürgerschaft
\$11.700.000 ⁶⁾	\$11.700.000 ⁶⁾	\$11.700.000 ⁶⁾

¹⁾ Die Ansässigkeitsdefinition für Zwecke der Nachlass- und Schenkungsteuer entspricht grundsätzlich dem Lebensmittelpunkt.

²⁾ Es gilt grundsätzlich die Belegensdefinition des US-Steuerrechts; eventuell anwendbare DBA-Regelungen können entsprechend berücksichtigt werden.

³⁾ (Einmaliger) Freibetrag nach Art. 10 Abs. 5 Erb-DBA D / USA: Der Freibetrag errechnet sich aus dem Verhältnis des in den USA belegenen Vermögens zum Wert des gesamten Nachlasses, multipliziert mit dem Freibetrag von \$11.700.000 (für Erbfälle im Jahr 2021).

⁴⁾ Vor Anwendung der Freibeträge (Fußnote 5) ist bei Übertragungen im Wege der Schenkung oder Erbschaft auf den Ehegatten nach Art. 10 Abs. 4 Erb-DBA D / USA 50 % des übertragenen Vermögens freigestellt (Bewertungsabschlag), wenn das Vermögen auf den überlebenden Ehegatten übergeht und kein Gesamtgut (*Community Property*) darstellt.

⁵⁾ 1. Schritt: (Einmaliger) Ehegattenfreibetrag von \$11.700.000 (für Erbfälle im Jahr 2021) nach Art. 10 Abs. 6 Erb-DBA D / USA.

⁶⁾ 2. Schritt: Weiterer (einmaliger) Freibetrag von \$11.700.000 (für Erbfälle im Jahr 2021) nach Art. 10 Abs. 5 Erb-DBA D / USA. Zur Berechnung des zweiten Freibetrags vgl. Fußnote 3.

⁷⁾ Der Freibetrag (für Erbfälle und Schenkungen im Jahr 2021) ist für jeden Erblasser / Schenker einmalig und kann für unentgeltliche Vermögensübertragungen im Wege der Schenkung und / oder Erbschaft verwendet werden.

⁸⁾ Der Freibetrag (sog. *Annual Exclusion* - \$15.000 in 2021) gilt pro Begünstigtem, steht jedes Kalenderjahr erneut zur Verfügung und unterliegt ggf. der jährlichen Inflationsanpassung. Er gilt immer zusätzlich zu weiteren (im Kalenderjahr) ggf. zustehenden Freibeträgen der Nachlass- und Schenkungsteuer.

⁹⁾ Der Freibetrag (sog. *Annual Exclusion* - \$159.000 in 2021) steht jedes Kalenderjahr erneut zur Verfügung und unterliegt ggf. der jährlichen Inflationsanpassung. Er gilt immer zusätzlich zu weiteren (im Kalenderjahr) ggf. zustehenden Freibeträgen der Nachlass- und Schenkungsteuer.

¹⁰⁾ Zusätzlich zu den genannten Freibeträgen kann ein US-Ansässiger / US-Staatsbürger pro Kalenderjahr und begünstigter Person eine einmalige Schenkung bis zur Höhe der *Annual Exclusion* (\$15.000 in 2021) vornehmen, vgl. Fußnote 7.

BELASTUNGSVERGLEICH WICHTIGER INVESTITIONSALENTATIVEN 2021¹⁾

Ein deutscher Steuerpflichtiger ²⁾ erzielt US-Einkünfte durch	Deutsche / US- Personengesellschaft	US- Kapitalgesellschaft	Deutsche Kapitalgesellschaft ³⁾	Foreign Reverse Hybrid ⁴⁾
Ebene der Gesellschaft in den USA				
Zu versteuerndes Einkommen USA		1.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00
US-Staatskörperschaftsteuer ⁵⁾	6,00 %	(60.000,00)	(60.000,00)	(60.000,00)
Zu versteuerndes Einkommen USA nach Staatssteuern		940.000,00	940.000,00	940.000,00
US-Bundeskörperschaftsteuer	21,00 %	(197.400,00)	(197.400,00)	(197.400,00)
US-Zweigniederlassungsteuer ⁶⁾	5,00 %		(37.130,00)	(37.130,00)
Einkommen nach US-Körperschaftsteuern		742.600,00	705.470,00	705.470,00
Ebene der Gesellschafter in den USA				
Zu versteuerndes Einkommen USA		1.000.000,00		
20 %-Sonderabzug für gewerbliche Einkünfte	20,00 %	(200.000,00)		
US-Staatseinkommensteuer ⁵⁾	6,00 %	(10.000,00)		
US-Bundeseinkommensteuer ⁷⁾	37,00 %	(292.300,00)		
Einkommen nach US-Steuer		647.700,00	742.600,00	705.470,00
US-Quellensteuer für natürliche Personen ⁸⁾	15,00 %		(111.390,00)	
Einkommen nach US-Steuern		647.700,00	631.210,00	705.470,00
Ebene der Gesellschafter in Deutschland				
Steuerpflichtige Dividendeneinkünfte ⁸⁾		742.600,00	705.470,00	
DE-Kapitalertragsteuer (Abgeltungssatz) ⁹⁾	25,00 %		(185.650,00)	(176.367,50)
Anrechnung der US-Quellensteuer		111.390,00		
Solidaritätszuschlag ¹⁰⁾	5,50 %		(4.084,30)	(9.700,21)
Deutsche Einkommensteuern			(78.344,30)	(186.067,71)
Verbleibendes Einkommen nach Steuern				
Einkommen nach US-Steuern		647.700,00	631.210,00	705.470,00
Deutsche Einkommensteuern		0,00 ¹¹⁾	(78.344,30)	(186.067,71)
Einkommen nach deutschen und US-Steuern		647.700,00	552.865,70	519.402,29
Steuern				
US-Steuern		(352.300,00)	(368.790,00)	(294.530,00)
Deutsche Einkommensteuern		0,00	(78.344,30)	(186.067,71)
Gesamte Steuern		(352.300,00)	(447.134,30)	(480.597,71)
Gesamtsteuerbelastung	35,23 %	44,71 %	48,06 %	29,45 %

¹⁾ Unter Berücksichtigung der relevanten Ertragsteuern. Erbschaft- und Schenkungsteuer (in DE und USA) bleiben unberücksichtigt.

²⁾ Natürliche Person (kein US-Staatsbürger) mit unbeschränkter Steuerpflicht in Deutschland und beschränkter Steuerpflicht in den USA.

³⁾ Für eine abweichende steuerliche Behandlung nach der *Entity Classification Election* (sog. *Check-the-Box*) wurde nicht optiert.

⁴⁾ Ein *Foreign Reverse Hybrid* (z. B. GmbH & Co. KG) wird im US-Steuerrecht als Kapital- und im deutschen Steuerrecht als Personengesellschaft behandelt.

⁵⁾ Auf US-Bundesstaatenebene wird ein Steuersatz von 6,00 % für Einkommen- und Körperschaftsteuer unterstellt. Die Berechnung geht davon aus, dass ein 20 %-Sonderabzug für gewerbliche Einkünfte auf Einzelstaatenebene nicht anwendbar ist. Der Abzug von Staats- und Kommunaleinkommensteuern bei der US-Bundeseinkommensteuer ist bei natürlichen Personen auf \$10.000,00 limitiert. Im obigen Beispiel sind bei Investition durch eine US-Personengesellschaft \$60.000,00 US-Staatseinkommensteuer fällig, allerdings sind lediglich \$10.000,00 abzugsfähig.

⁶⁾ Es wird unterstellt, dass die Voraussetzungen zur Reduzierung der Zweigniederlassungsteuer auf 0 % (Art. 10 DBA D/USA) nicht erfüllt sind.

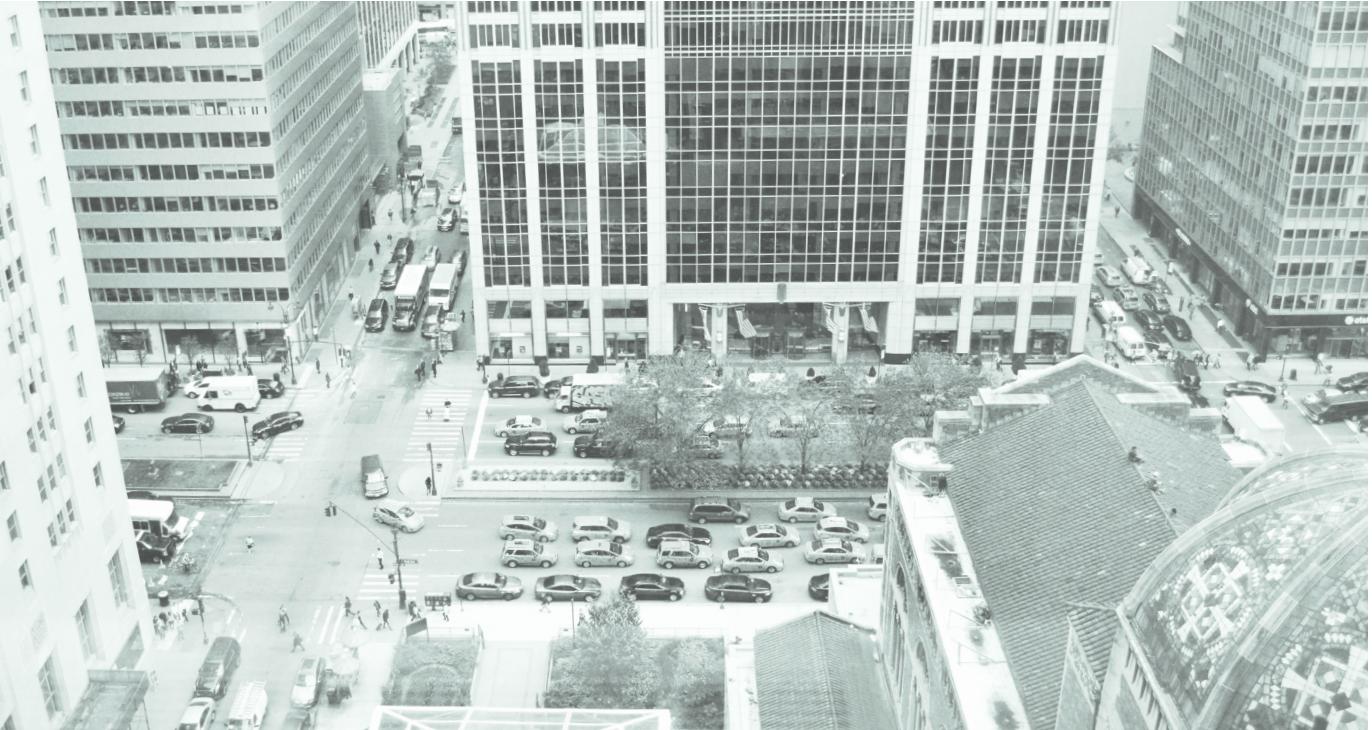
⁷⁾ Auf US-Bundesebene wird der Höchstsatz der Einkommensteuer 2021 angenommen, der auf das steuerpflichtige Einkommen nach Sonderabzug für gewerbliche Einkünfte und US-Staatseinkommensteuer anfällt.

⁸⁾ Es wird Vollausschüttung aller Gewinne aus der deutschen bzw. US-amerikanischen Kapitalgesellschaft unterstellt.

⁹⁾ Es wird unterstellt, dass die Beteiligung im Privatvermögen gehalten wird und das Teileinkünfteverfahren nicht anzuwenden ist.

¹⁰⁾ Bemessungsgrundlage ist die DE-Kapitalertragsteuer nach Anrechnung der US-Quellensteuer.

¹¹⁾ Die in den USA erwirtschafteten Einkünfte sind in Deutschland freigestellt, unterliegen jedoch dem Progressionsvorbehalt.



UNSERE KANZLEI

Wir sind die führende US-Steuerberatungsgesellschaft für deutschsprachige Mandanten in den USA. Unsere Beratungsleistungen umfassen die Bereiche Steuerplanung und Compliance und berücksichtigen dabei insbesondere die Anforderungen von Private Clients sowie Tochtergesellschaften mittelständischer Unternehmen aus Deutschland, der Schweiz und Österreich.

Schwerpunkte unseres Dienstleistungsangebotes sind sämtliche Bereiche der US-Rechnungslegung und US-Besteuerung, insbesondere Unternehmenssteuerrecht, Erb- bzw. Nachlasssteuerrecht sowie Immobiliensteuerrecht. Unsere Kanzlei wurde 1995 von Gerald Brix in New York gegründet.

Gerald Brix ist Diplom-Kaufmann (Univ. Regensburg) und ist als US-Wirtschaftsprüfer und Steuerberater (*Certified Public Accountant*) in New York, USA, zugelassen.

BRIX + PARTNERS LLC U.S. STEUERBERATUNG

560 LEXINGTON AVENUE
16TH FLOOR
NEW YORK, NEW YORK 10022
FON (212) 983-1550
FAX (212) 983-1554

INFO@BRIXCPA.COM
WWW.BRIXCPA.COM